

Wichtige Informationen für die Teilnehmer der Prüfungsvorbereitungskurse (E80)

Gemäß § 32 Abs. 2 S. 1 NotSanG können Rettungsassistenten* mit mehr als fünf Jahren Berufserfahrung (Stichtag 01.01.2014) ohne weitere Ausbildung an der staatlichen Ergänzungsprüfung teilnehmen, um die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter“ zu erhalten.

In der Praxis zeigt sich jedoch, dass es nicht empfehlenswert ist, ohne jede Vorbereitung zur Prüfung zu gehen, da die komplexen Prüfungsinhalte, welche das Differenzwissen zum Notfallsanitäter abdecken sollen, nicht allein durch Erfahrung und Fortbildungen erlangt werden können.

Um Sie adäquat auf die Ergänzungsprüfung vorzubereiten, haben wir einen Lehrgang von insgesamt 80 Stunden Dauer konzipiert, der Ihnen eine Standortbestimmung auf dem Weg zur Prüfung ermöglichen soll. Hier werden die für die Prüfung wesentlichen Inhalte theoretisch und praktisch vermittelt.

Es versteht sich allerdings von selbst, dass bei einem derart knappen Zeitansatz die Themenauswahl auf das Notwendige beschränkt werden muss. Auch ist die Anzahl von Praxiseinheiten pro Teilnehmer begrenzt. Daher haben wir zwischen den einzelnen Lehrgangsteilen und der Prüfung jeweils längere Zeiträume eingeplant, in denen Sie die Inhalte gemessen an Ihrem individuellen Bedarf selbstständig vertiefen können.

Damit Sie sich schon vorab auf den Lehrgang vorbereiten können, haben wir Ihnen nachfolgend einige Informationen zum Lehrgang und zur Prüfung zusammengestellt.

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung ohne weitere Ausbildung ist der Nachweis einer mindestens fünfjährigen Berufspraxis als Rettungsassistent erforderlich. Hierfür wurden von den Regierungsbehörden allgemeine Zulassungskriterien erlassen:

- Die Erlaubnisurkunde zum Führen der Berufsbezeichnung „Rettungsassistent“ wurde vor dem 01.01.2009 ausgestellt
- Eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistent wurde vor dem 01.01.2014 geleistet
- Die Beschäftigung erfolgte in hauptamtlicher Tätigkeit mit durchschnittlich 24 Wochenstunden (mit durchschnittlich 960 Stunden im Jahr)
- An den jährlichen Pflichtfortbildungen wurde regelmäßig teilgenommen.

Liegen diese Kriterien vor, so kann die Zulassung zur Prüfung in einem vereinfachten Verfahren abgewickelt werden.

Rettungsassistenten, die diese Kriterien nicht erfüllen, können unter Umständen trotzdem zur Ergänzungsprüfung zugelassen werden. Hierfür ist jedoch eine Einzelfallprüfung durch die Regierung erforderlich.

Die genannten Kriterien werden vorab von uns geprüft. Erst wenn dies erfolgt ist, kann eine Zulassung zur Prüfung veranlasst werden.

**Die durchgängige Verwendung der männlichen Bezeichnung beinhaltet keine Wertung, sie dient allein der besseren Lesbarkeit.*

Ablauf und Inhalte der Ergänzungsprüfung

Ablauf und Inhalte der Ergänzungsprüfung sind in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäter (Notsan-APrV) geregelt.

Mündliche Prüfung (§ 18 NotSan-APrV)

Der mündliche Teil der Ergänzungsprüfung erstreckt sich auf die folgenden Themenbereiche:

1. **Kommunikation und Interaktion** mit sowie Beratung von hilfeschenden und hilfeschendbedürftigen Menschen unter Berücksichtigung des jeweiligen Alters sowie soziologischer und psychologischer Aspekte (Themenbereich 3)
2. **Handeln im Rettungsdienst** an Qualitätskriterien ausrichten, die an rechtlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen orientiert sind (Themenbereich 6)
3. bei der **medizinischen Diagnostik und Therapie** mitwirken, lebenserhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung schwerer gesundheitlicher Schäden bis zum Eintreffen des Notarztes oder dem Beginn einer weiteren ärztlichen Versorgung durchführen (Themenbereich 7)

In der mündlichen Prüfung hat der Prüfling seine berufliche Handlungskompetenz, die sich in den Dimensionen Fach-, Sozial- und Selbstkompetenz entfaltet, nachzuweisen.

Die Prüfung soll für jeden Prüfling mindestens 30 und nicht länger als 40 Minuten dauern.

Praktische Prüfung (§ 19 NotSan-APrV)

Der praktische Teil der Ergänzungsprüfung erstreckt sich auf die Übernahme aller anfallenden Aufgaben einer fachgerechten rettungsmedizinischen Notfallversorgung bei zwei vorgegebenen Fallbeispielen einschließlich

1. der Einschätzung der Gesamtsituation,
2. der Erstellung einer Arbeitsdiagnose,
3. des Umgangs mit medizinisch-technischen Geräten,
4. der Durchführung von Sofort- und erweiterten Versorgungsmaßnahmen,
5. der Dokumentation sowie,
6. soweit erforderlich, der Herstellung der Transportbereitschaft und der Übergabe des Patienten in die notärztliche Versorgung.

Eines der Fallbeispiele stammt aus dem Bereich der traumatologischen Notfälle und eines aus dem Bereich internistischer Notfälle.

Jedes Fallbeispiel wird durch ein Fachgespräch ergänzt. In diesem hat der Prüfling sein Handeln zu erläutern und zu begründen sowie die Prüfungssituation zu reflektieren.

Die Prüfung soll einschließlich des Fachgesprächs für jedes Fallbeispiel mindestens 20 und nicht länger als 40 Minuten dauern.

Inhalte des Vorbereitungslehrgangs

Die Inhalte des Lehrgangs verteilen sich gemäß den Anforderungen der Prüfung wie folgt:

- Themenbereich 3 (12 Stunden)
 - o Kommunikation und Interaktion
 - o Berufsethik
 - o Interkulturelles Handeln
 - o PSNV
 - o Altersbedingte Besonderheiten
- Themenbereich 6 (12 Stunden)
 - o Die Rolle des Notfallsanitäters im Rettungsdienst
 - o Bausteine des Team Resource Managements
 - o Grundlagen des Qualitätsmanagements
 - o Rechtliche Rahmenbedingungen
- Themenbereich 7 (16 Stunden)
 - o Synchronisation ABCDE-Schema
 - o Strukturierte Patientenuntersuchung
 - o Medikamentenkunde
- Praxistraining (32 Stunden)
 - o Skilltraining
 - o Fallbeispiele
 - o Praktisches Prüfungstraining
- Mündliches Prüfungstraining (4 Stunden)
- Einführung, Abschluss und Organisatorisches (4 Stunden)

Begleitliteratur

Als Begleitliteratur für den Vorbereitungslehrgang kommen folgende Bücher zum Einsatz:

- Notfallsanitäter upgrade (S+K-Verlag)
- Faktor Mensch (Medi-Learn)

Die Bücher werden den Teilnehmern bei Lehrgangsbeginn ausgehändigt.

Daneben sind die Checklisten der ÄLRD Bayern zu den invasiven Maßnahmen und zur Medikamentengabe in der Fassung vom September 2015 für die Prüfung maßgeblich. Auch diese erhalten Sie während des Lehrgangs von uns.

Vorausgesetztes Grundwissen

Die Ergänzungsprüfung zum Notfallsanitäter bildet vornehmlich das Differenzwissen zum Rettungsassistenten ab. Das bedeutet, dass die Inhalte der Rettungsassistenten-Ausbildung nicht geprüft werden.

Vor allem in der praktischen Prüfung lassen sich diese beiden Bereiche aber oft nicht klar voneinander trennen. Deshalb ist es erforderlich, auf vorhandenes Wissen der Teilnehmer aufzubauen. Wir haben Ihnen nachfolgend eine Liste von Inhalten aufgeführt, die als Grundwissen von den Teilnehmern vorausgesetzt werden. Diese soll Ihnen dabei helfen, sich auf den Lehrgang vorzubereiten.

- Organisation des Rettungsdienstes in Deutschland und in Bayern
- Allgemeine gesetzliche Regelungen (soweit im Lehrplan Rettungsassistent verankert)
 - o Rettungsdienstgesetze
 - o Strafrecht
 - o Straßenverkehrsrecht
 - o Vertragsrecht
 - o Arbeitsrecht
- Dokumentation im Rettungsdienst
- Anatomisch-physiologische Kenntnisse (soweit für die notfallmedizinische Versorgung relevant)
- Allgemeine und spezielle notfallmedizinische Versorgung
 - o Notfälle der Atemwege
 - o Notfälle des Herz-Kreislauf-Systems
 - o Neurologische Notfälle
 - o Traumatologische Notfälle
 - o Pädiatrische Notfälle
 - o Toxikologische Notfälle

Aufbauend auf diesen Kenntnissen werden wir Ihnen das nötige Differenzwissen vermitteln.

Die Inhalte des Lehrplans Rettungsassistent können Sie im offiziellen Lehrplan des ISB Bayern einsehen: <http://www.isb.bayern.de/berufsfachschule/lehrplan/berufsfachschule/>

Sollten Sie zur Abgrenzung des Lernstoffes oder zum Lehrgang allgemein noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf einen interessanten und angenehmen Lehrgangsverlauf.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Deinzer

Leiter Bildungszentrum

Schulleiter BFS für Notfallsanitäter